

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen:

**Antragstellerin/Antragsteller**

Stadt Memmingen  
Bauverwaltungsamt  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Bitte Vorwahl mit angeben!  
Fax: \_\_\_\_\_  
Bitte Vorwahl mit angeben!  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**Erklärung zum Bestand**

(erforderlich nur bei Aufteilung bereits bestehender Gebäude)  
Abgeschlossenheitsbescheinigung für das Gebäude auf dem/n Grundstück/en:

Fl.Nr/n.: \_\_\_\_\_  
Gemarkung: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer/n: \_\_\_\_\_  
Bauantragsnummer: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass die dem Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung beigegebenen Bauzeichnungen (Aufteilungspläne) vom \_\_\_\_\_ dem vorhandenen Baubestand entsprechen.

- 1. Die dargestellten Sondereigentumseinheiten stimmen in Größe, Lage und Nutzungsart mit dem Baubestand überein.
- 2. Alle Sondereigentumseinheiten sind baulich vollkommen von fremden Einheiten abgeschlossen; zwischen ihnen bestehen keine Verbindungsöffnungen.
- 3. Innerhalb jeder als Sondereigentum dargestellten Wohnung befinden sich eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit und ein WC.
- 4. Die im Keller und Dachraum dargestellten Abstellräume und Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Waschküche, Trockenraum) sind in der dargestellten Form vorhanden.
- 5. Soweit Garagenstellplätze als selbstständiges Teileigentum bzw. als einem Wohnungs- oder Teileigentum zugehörig dargestellt wurden, sind die Flächen dauerhaft abgegrenzt durch

Erklärung zum Bestand (erforderlich nur bei Aufteilung bereits bestehender Gebäude)

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

## Hinweis zu Ziffer 5

Als dauerhafte Abgrenzungen kommen z. B. in Betracht:

- Wände, fest verankerte Geländer, Begrenzungseinrichtungen oder Begrenzungsschwellen aus Stein oder Metall
  - In den Fußboden eingelassene Markierungssteine
  - Markierungsnägel (Abstand < 50 cm)
  - Abriebfeste Komponentenklebestreifen
- Aufgemalte Markierungen allein sind nicht ausreichend dauerhaft und können daher nicht Grundlage für die Bestätigung der Abgeschlossenheit sein.